

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-1980/2019 N1 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	8.1.2.1.

ENTSCHEIDUNG:

Bäume an der Ferdinand-Wallbrecht-Straße auf Höhe des Moltkeplatzes Sitzung des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List am 26.08.2019, TOP 8.1.2.1.

Beschluss

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung ändert vor der Umsetzung die Planungen der Außenanlagen am Moltkeplatz auf Höhe der Ferdinand-Wallbrecht-Straße mit dem Ziel möglichst viele der vier vorhandenen, zumindest aber die beiden nordwestlich stehenden Bäume zu erhalten, sorgt für eine zeitnahe Neupflanzung von möglichst großen Setzlingen in gleicher Anzahl und stellt die veränderten Planungen dem Bezirksrat zeitnah ggf. als Beschlusdrucksache vor. Die frei werdende Fläche der bisherigen Bushaltestelle wird zumindest teilweise dazu genutzt, um Fahrradbügel zu installieren. Der geplante Behindertenparkplatz wird nicht in der Ferdinand-Wallbrecht-Straße, sondern am Moltkeplatz 11 eingerichtet.

Entscheidung

Dem Antrag wird gefolgt.

Gemäß vorgestellten Sachstand am 26.08.2019 in der Sitzung des Bezirkrates Vahrenwald-List wird nachfolgend verfahren:

Wie im Bezirksrat am 26.08.2019 erläutert, wird die Bushaltestelle der Linien 121, 128 und 134 stadteinwärts an die Kreuzung Ferdinand-Wallbrecht-Straße/Voßstraße verschoben und barrierefrei ausgebaut.

Die im Bereich der neuen Bushaltestelle stehenden zwei Bäume können wegen des Wurzeldrucks und dem freizuhaltenden Platzbedarf für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle nicht erhalten bleiben. Die beiden Bäume werden gefällt und an nahezu gleicher Stelle durch bereits 12 Jahre alte Bäume ersetzt. Hierfür werden die Baumstandorte bestmöglich, d.h. mit ausreichend großem Wurzelraum, Spezialsubstrat und Belüftungseinrichtungen vorbereitet.

Die vorhandenen Beläge im Bereich der angrenzenden Parkbucht sowie im Bereich der derzeitigen Bushaltestelle bleiben erhalten. Im Bereich der vorhandenen Bushaltestellenfläche werden nach Entfernen des Wartehäuschens die Beläge nur punktuell ausgebessert. Diese Fläche wird für Fahrradbügel genutzt werden. Dadurch können die in diesem Bereich vorhandenen zwei Bäume erhalten bleiben.

Nach Rücksprache mit den Antragstellern kann auf die im Antrag geforderte Verlegung des Behindertenstellplatzes verzichtet werden.

Die veränderte Planung wird dem Bezirksrat nach Fertigstellung vorgelegt.

66 / 18.62.02 BRB
Hannover / 08.10.2019